



Allgemeiner Deutscher Automobil-Club

Eingetragener Verein, Mitglied des ARC Europe
und der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA)

Präsidium

[REDACTED]
Bundesministerium für Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

- Per E-Mail -

Berlin, 26. Mai 2025

Erweiterte Prüfungen von CNG-Tanks im Rahmen der Gasanlagenprüfung (GAP)

[REDACTED]

wir möchten Sie gerne um Unterstützung bitten, um Rechtssicherheit zu schaffen für die Besitzerinnen und Besitzer von mit Erdgas bzw. CNG-betriebenen Fahrzeuge. Diese sind zurzeit damit konfrontiert, dass teilweise verschärzte Prüfungen von CNG-Tanks im Rahmen der regelmäßigen Gasanlagenprüfung (GAP) stattfinden. Dies lässt die Kosten für die GAP teils extrem nach oben schnellen, womit den Besitzerinnen ein ökonomisch sinnvoller Betrieb ihres Fahrzeugs unmöglich zu werden droht. Viele davon sind Mitglieder im ADAC, was dazu führt, dass uns inzwischen fast täglich Anfragen und Beschwerden zu diesem Thema erreichen.

Wir hatten uns daher am 2. April 2025 an die Abteilung Straßenverkehr bei Ihnen im Haus gewendet mit der Bitte um Auskunft, ob es hierzu eine mit den Prüforganisationen abgestimmte Haltung mit dem Bundesverkehrsministerium gäbe. Das zügige Antwortschreiben [REDACTED] vom 9. April 2025 war sehr hilfreich, um den weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren.

Demnach ist das nicht-einheitliche Vorgehen der Prüforganisationen bei der Prüfung von CNG-Tanks in einem mit Ihrem Hause nicht abgestimmten Beschluss des "Arbeitskreises Erfahrungsaustausch in der technischen Fahrzeugüberwachung (AKE)" vom 15. Januar 2025 begründet. Auch ist offenbar der AKE nicht zur eigenständigen Anpassung der seit Juli 2021 geltenden „Richtlinie für die Durchführung der Systemeinbauprüfung sowie der wiederkehrenden oder sonstigen Anlagenprüfung für Kraftfahrzeuge mit gasförmigen Kraftstoffen“ (VkBBl. Nr. 156, Heft 15-2021) berechtigt.

Hansastraße 19 · 80686 München · T +49 89 76 76 0 · F +49 89 76 76 29 99

Der ADAC e.V. ist eingetragen im Lobbyregister nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R002184.
Die Interessensvertretung wird auf der Grundlage des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex Interessensvertretung betrieben.

Diese Richtlinie sieht unter Punkt 3.1.1. eine umfassende Sichtprüfung der Gasanlage vor. Hierzu sind die Gasbehälter so weit freizulegen, dass die Sichtprüfung ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann. Nach Inkrafttreten der Richtlinie Mitte 2021 bis Anfang 2025 gab es keinerlei Beschwerden bzgl. der GAP-Durchführung bei CNG-Pkw. Inzwischen aber legen die Prüforganisationen die Vorgaben der Richtlinie unter Berufung auf den ohne Beteiligung des BMDV zustande gekommenen Beschluss des AKE sehr unterschiedlich – für unsere Mitglieder nicht vorhersehbar – aus: Teils genügt eine Sichtprüfung im wörtlichen Sinn, teils muss der Tank vollständig ausgebaut werden. Letzteres führt zu erheblichen finanziellen Belastungen, die bei teilweise schon älteren Fahrzeugen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Fahrzeugwert stehen.

Hierbei sind nicht die Kosten, die gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) für eine Gasanlagenprüfung im Rahmen einer Hauptuntersuchung nach Nummer 413.6.1. 24,60 Euro betragen, ohne gleichzeitige Durchführung der Hauptuntersuchung 31,40 Euro, das Problem. Das Kostenproblem entsteht bei den sogenannten Prüfungsvorbereitungskosten der Werkstätten für den geforderten Ausbau der Tanks. D.h. Werkstätten müssen die Tanks aufwendig ausbauen, bevor die Prüforganisationen überhaupt eine Sichtprüfung vornehmen. Diese sogenannten Prüfungsvorbereitungskosten liegen oft im vierstelligen Bereich und sind nach unserer Meinung einmalig bei der HU-Durchführung, die in der Regel eine zerlegungsfreie Sicht- und Funktionsprüfung ist.

Ich wende mich daher mit der Bitte an Sie, durch eine Konkretisierung der Formulierung „umfassende Sichtprüfung“ in oben genannter Richtlinie eine einheitliche Vorgehensweise der Prüforganisationen bei der GAP und damit auch eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für die betroffenen Fahrzeugbesitzer sicherzustellen. CNG-Pkw sind eine umweltfreundlichere Alternative zu konventionell betriebenen Fahrzeugen. Zurzeit sind rund 70.000 von ihnen in Deutschland zugelassen. Wir wären daher sehr dankbar, wenn für die Besitzerinnen und Besitzer dieser Pkw eine pragmatische Lösung gefunden werden könnte, die eine einheitliche Rechtsauslegung im Sinne der vom BMDV verabschiedeten Regelwerke vorgibt und die Verbraucher vor unverhältnismäßigen Vorbereitungskosten der GAP schützt.

Mit freundlichen Grüßen

